

RWE AG	Konzernrichtlinie Arbeits- und Gesundheitsschutz	Nummer: 049 V: 1.0
		Gültig ab: 01.06.2018
		Verantwortliche OE: PHS-M

Die Richtlinie wurde in deutscher Sprache erstellt und ins Englische übersetzt.
Bei neutralen Personenbezeichnungen sind stets gleichermaßen weibliche und männliche Personen gemeint.

Anweisung / Kommunikation				
Activity / Aktivität	OU / OE	Name	Date / Datum	Approval / Freigabe
Erstellung	PHS-M		05.03.2018	Per E-Mail
Fachliche Freigabe	PHS-M		15.05.2018	Per E-Mail
Konformitätsprüfung	PED-O		17.05.2018	Per E-Mail
Anweisung	Vorstand RWE AG	Dr. Rolf Martin Schmitz Dr. Markus Krebber	12.06.2018 12.06.2018	Per Umlaufbeschluss
Einstellung & Verteilung	PED-O		13.06.2018	

Inhaltsverzeichnis

1 Änderungsverfolgung	3
2 Zweck	4
3 Anwendungsbereich.....	4
4 Begriffsbestimmungen.....	5
5 Regelungstatbestände / Prozesse / Verantwortlichkeiten	6
5.1 Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik und Ziele.....	6
5.2 Verantwortung, Aufgaben und Organisation	6
5.3 Steuerung und Koordination des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.....	7
5.4 Ablauforganisation.....	7
6 Außer Kraft gesetzte / Mitgeltende Konzernregelungen	8
6.1 Außer Kraft gesetzte Konzernregelungen	8
6.2 Mitgeltende Konzernregelungen	8
7 Anhänge	8
Anhang 1: Zusammensetzung und Aufgaben des Steuerungskreis Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (SCOS).....	8

1 Änderungsverfolgung

Datum	Änderung (max.10 Einträge/Zeilen rollierend)	Verfasser (Vorname, Name, OE)

2 Zweck

Die Konzernrichtlinie dient der Organisation und Sicherstellung einheitlicher, harmonisierter Standards in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im RWE Konzern. Sie enthält grundsätzliche Vorgaben für die:

- Festlegung zur Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik
- Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Erstellung von RWE-Arbeitsschutzstandards
- Erarbeitung von Vorschlägen für Ziele in der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Festlegung der Konzernprogramme zur Arbeits- und Gesundheitsschutzkulturentwicklung (H&S Kulturentwicklung)
- Festlegung konzernweit einheitlicher Begrifflichkeiten und übergeordneter Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Steuerung und Koordination des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Bei Fragen, Anmerkungen etc. zur Umsetzung der Konzernrichtlinie wenden Sie sich an RWE Power AG, H&S Management und Expertise (PHS-M). Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, einfach und unkompliziert per E-Mail Feedback an die dafür vorgesehene E-Mail-Adresse Konzernrichtlinien@rwe.com zu senden.

3 Anwendungsbereich

Diese Konzernrichtlinie gilt für die Konzerngesellschaften, die folgenden Kriterien genügen:

1. Die Gesellschaft ist 100% im RWE Eigentum.
ODER
Die Gesellschaft ist eine Mehrheitsbeteiligung und es besteht ein Betriebsführungs-, Beherrschungsvertrag (oder ähnliches).
2. Die Unternehmer-/Betreiberpflichten liegen bei der RWE Generation S.E. / RWE Power AG (im Allgemeinen: Haftung der Muttergesellschaft).
3. Die Gesellschaft hat Geschäftstätigkeit mit Personal und/oder Assets (z.B. Betrieb von Anlagen, Liegenschafts- / Grundstücksverwaltung etc.).

Die definierten Konzerngesellschaften stellen sicher, dass die Anforderungen der Regelung in der betreffenden Gesellschaft und in nachgeordneten bzw. geführten Unternehmen – im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten erfüllt werden.

Die definierten Konzerngesellschaften haben eigenverantwortlich die gesetzlichen Forderungen und die festgelegten Mindeststandards des RWE-Konzerns umzusetzen. Die Einhaltung darüber hinausgehender regionaler oder landesspezifischer Vorgaben, z. B. BG-

Forderungen, ist zu gewährleisten. Gleiches gilt für sonstige Auflagen, z. B. Anforderungen aus Genehmigungen.

4 Begriffsbestimmungen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Arbeitsschutz)

Maßnahmen, Mittel und Methoden, die darauf gerichtet sind, Leben und Gesundheit der Beschäftigten im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit vor schädigenden Einflüssen zu schützen, vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre Gesundheit im Betrieb zu fördern. Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes sind solche zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Arbeitssicherheit

Zustand der Arbeitsbedingungen, bei dem keine oder nur vertretbare arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen und Belastungen auftreten.

Arbeits- und Gesundheitschutzpolitik

In der Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik werden die Gesamtziele des Arbeitsschutzes sowie das Streben nach einer Verbesserung der Arbeitsschutzleistung klar festgelegt. Sie muss bezüglich der Arbeitsschutzrisiken angemessen sein. Die Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik beinhaltet die Verpflichtung zur ständigen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und bringt das Bestreben zum Ausdruck, mindestens die geltenden Arbeitsschutzgesetze sowie andere Forderungen, zu der sich die Organisation verpflichtet hat, einzuhalten. Sie setzt den Rahmen für die arbeitsschutzbezogenen Ziele.

Arbeitsschutzmanagement-systembeauftragten (AMB)

Arbeitsschutzmanagementssystembeauftragte koordinieren die Einführung und Aufrechterhaltung des Arbeitsschutzmanagement-systems und werden vom Unternehmer bestellt.

Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI)

Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind in der Regel Ingenieure (Sicherheitsingenieur), Techniker (Sicherheitstechniker) oder Meister (Sicherheitsmeister) mit einer besonderen Ausbildung in Sicherheitstechnik. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit wird bestellt / berufen gemäß AsiG / BVOASi; unterstützt und berät die verantwortlichen Personen bei der Einführung, Umsetzung und Kontrolle von Arbeitssicherheitsmaßnahmen.

Gesundheit

Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen (WHO-Definition).

5 Regelungstatbestände / Prozesse / Verantwortlichkeiten

5.1 Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik und Ziele

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist ein zentraler Bestandteil der RWE-Unternehmenspolitik. Der Leitsatz „Alle Verletzungen sind vermeidbar“ - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben Vorrang wird durch fünf Prinzipien umgesetzt:

1. Wir wollen keinen Unfall!
2. Wir machen keine Arbeit, die nicht sicher durchgeführt werden kann!
3. Wir alle sind Vorbild!
4. Wir schauen nicht weg!
5. Wir behandeln Partner wie Eigene!

Diese Prinzipien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind Bestandteil der integrierten Nachhaltigkeitsgrundsätze RWE und bilden die Grundlage für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den definierten Konzerngesellschaften.

Eine Aktualisierung erfolgt in Abhängigkeit neuer Erkenntnisse und Strategien. Im Rahmen der Gesamtstrategie legt der Vorstand konkrete Ziele zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz fest. Diese Ziele sind in den definierten Konzerngesellschaften durch die Hierarchieebenen über den Zielvereinbarungsprozess herunter zu brechen. Durch diese Vorgehensweise wird der kontinuierliche Verbesserungsprozess in der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz vorangetrieben.

5.2 Verantwortung, Aufgaben und Organisation

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer der definierten Konzerngesellschaften stellen die Umsetzung zur Einhaltung rechtlicher Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz sicher. Die Basis für die Umsetzung und Einhaltung der Rechtspflichten legt ein geeignetes Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) fest, welches die Anforderungen AMS-Standards (z. B. OHSAS 18001, Sicher mit System, SESAM) erfüllt. Eine externe Zertifizierung wird empfohlen.

Die weitere Aufgabendelegation innerhalb der definierten Konzerngesellschaften ist durch organisatorische Regelungen zu beschreiben.

5.3 Steuerung und Koordination des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Der CEO der RWE AG ist verantwortlich für die konzernweite Steuerung, Koordination und Bewertung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Er wird dabei durch den Leiter der RWE Power AG „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz“ beraten.

Die Abstimmung der Umsetzung von Konzernvorgaben in der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, insbesondere der Konzernpolitik und –Strategie, erfolgt im „Steering Committee Health & Safety (SCOS)“. Die Leitung des SCOS obliegt dem Leiter „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“. Die Besetzung besteht aus Experten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie Vertretern des Bereiches Health (vgl. Anlage 1).

5.4 Ablauforganisation

Alle relevanten Prozesse zur Einhaltung der gesetzlichen Forderungen und der festgelegten Standards des RWE-Konzerns sind in den definierten Konzerngesellschaften zu beschreiben. Dabei sind die (Haupt-) Sicherheitsingenieure / Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Konzerngesellschaft und weitere Akteure des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einzubeziehen.

Dies betrifft insbesondere die Prozesse:

- Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik
- Bewertung der Wirksamkeit des (integrierten) Managementsystems
- Organisation der Zuständigkeiten und Verantwortungen
- Bestellung der Beauftragten und Einbindung in die Organisation
- Ermittlung von Verpflichtungen und Kommunikation
- Qualifikation und Schulung der Mitarbeiter und Vorgesetzten
- Ermitteln und beurteilen von Gefährdungen
- Zusammenarbeit mit Fremd- / Partnerfirmen
- Planen und durchführen von Audits und Begehungen
- Untersuchung und Analyse von Unfällen und besonderen Ereignissen
- Krisen- und Notfallmanagement

Die für die definierte Konzerngesellschaft bestellten Arbeitsschutzmanagementbeauftragten (AMB) beraten bei der Einführung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und Anpassung der für das Arbeitsschutzmanagementsystem erforderlichen Prozesse.

Die Verantwortung zur Implementierung dieser Standards, die Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung der bestehenden Prozesse, liegt beim Vorstand bzw. bei der Geschäftsführung der definierten Konzerngesellschaften.

6 Außer Kraft gesetzte / Mitgeltende Konzernregelungen

6.1 Außer Kraft gesetzte Konzernregelungen

-/-

6.2 Mitgeltende Konzernregelungen

- RWE Strategie
- RWE Verhaltenskodex (inkl. Ergänzende Vereinbarung zum Verhaltenskodex)

7 Anhänge

Anhang 1: Zusammensetzung und Aufgaben des Steuerungskreis Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (SCOS)